

29. September 2025

## **Vertragsfreiheit erhalten – Kommissionsvorschlag zur Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) ablehnen!**

### **Was ist die GMO?**

Die Gemeinsame Marktorganisation (GMO) der EU ist ein zentrales Instrument der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und regelt die Rahmenbedingungen für die Erzeugung, das Inverkehrbringen und den Handel landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der EU. Ziel ist es, die Märkte zu stabilisieren und die Stellung der Erzeuger zu stärken. Die GMO umfasst Maßnahmen wie Preisregelungen, Beihilfen, Ein- und Ausfuhrbestimmungen und fördert Erzeugerorganisationen.

### **Was soll geändert werden?**

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht eine obligatorische Vertragspflicht vor, während diese bisher optional durch die Mitgliedstaaten anwendbar ist. Deutschland hat sich bisher gegen die Vertragspflicht entschieden im Unterschied zum z.B. Frankreich. Dies wäre nun nicht mehr möglich!

### **Was würde die Vertragspflicht beeinhalteten?**

Die Vorschläge sehen eine obligatorische Verpflichtung zu schriftlichen Lieferverträgen vor, die insbesondere Preis, Liefermenge und -zeitpunkt sowie kostenorientierte Revisionsklauseln enthalten sollen.

### **Das sagt der BBV dazu: Gut gemeint, aber Maßnahmen gehen in die falsche Richtung**

Der BBV anerkennt und unterstützt das Ziel der EU-Kommission, die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken. Die dafür von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumente sieht der BBV allerdings überwiegend sehr kritisch. Sie würden keinen Beitrag zur Stärkung der Position der Landwirte leisten, sondern zum Teil sogar einen entgegengesetzten Effekt haben.

### **Vertragsfreiheit unbedingt erhalten!**

Deutschland hat ein umfassendes und funktionierendes Vertragswesen. Die vorgeschlagene stärkere Reglementierung würde nicht zu mehr Sicherheit und Transparenz für die Erzeuger und sogar zu niedrigeren Erzeugerpreisen durch Risikoabschläge führen.

Die Vorschläge der EU-Kommission würden aktuell vorhandene und auch weiterhin wichtige Spielräume und Flexibilität in der Vertragsgestaltung unnötig einschränken sowie höhere Kosten für die gesamte Wertschöpfungskette verursachen. Dies zeigt zum Beispiel der französische Milchpreis im Jahr 2024: Er hätte bayerischen Milchbauern 300 Millionen Euro weniger Milchgeld beschert.

Außerdem würde eine Absicherung am Markt verhindert. Zudem droht ein Verlust des Genossenschaftsprivilegs.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Folgenabschätzung statt vor, erst nach dem Inkrafttreten der Änderung durchgeführt werden soll.

### **GMO ist nicht nur Thema für die Milch!**

Die GMO gilt auch für Obst/Gemüse, Getreide, Hopfen und Fleisch. Durch die Vorschläge der EU-Kommission stehen sowohl langfristige Verträge wie z.B. beim Hopfen auf dem Spiel als auch kurzfristige Absprachen im Tagesgeschäft wie z.B. im Gemüsebau üblich.

### **Was fordert der BBV?**

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments hat den Vorschlägen weitgehend zugestimmt. Nun steht der Vorschlag am 7. Oktober 2025 im Plenum zur Abstimmung.

Aus Sicht des BBV muss die vorliegende Änderung der GMO abgelehnt werden, da dies das Ende der Vertragsfreiheit bedeuten würde. Im mindesten muss für die Mitgliedstaaten weiter die Möglichkeit erhalten bleiben, die Vertragspflicht nicht anzuwenden (so genannte „Opt-Out-Klausel“).